

Benutzungsordnung Leseraum

Öffnungszeiten Leseraum

Der Leseraum hat von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach Voranmeldung am Vortag geöffnet. Die Terminvereinbarung erfolgt durch die Benutzenden über die Webseite des Vereins Kooperative Speicherbibliothek Schweiz (VKSS). Nach Absprache ist ein Besuch auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten möglich. Falls bibliothekarische Beratung benötigt wird, so ist dies bei der Anmeldung abzusprechen.

Zulassung zur Benutzung

Zur Benutzung berechtigt sind alle Personen, welche bei einer beteiligten Bibliothek eingeschrieben sind. Der Zutritt in Begleitung von Tieren ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind Assistenz- und Diensthunde.

Bestellung und Bereitstellung der Medien

Bestellungen müssen mindestens einen Arbeitstag im Voraus getätigter werden. Die gewünschten Medien werden vom Fachpersonal bereitgestellt. Grundsätzlich stehen die Medien für die Einsichtnahme für einen Tag zur Verfügung, können aber nach Absprache länger reserviert werden. Während der Öffnungszeit dauert die Bearbeitung der Bestellung max. 2 Stunden.

Garderobe und Schliessfächer

Mäntel und Jacken dürfen nicht in den Leseraum gebracht werden. Es sind die Garderobenschränke im Eingangsbereich gegen ein Depot von CHF 2 zu benutzen. Die Schränke dürfen nur während den Öffnungszeiten belegt werden. Für Studium oder Forschung können Arbeitsmaterialien auch längere Zeit in Schliessfächern im Leseraum deponiert werden. Der VKSS ist berechtigt, die Garderobenschränke und Schliessfächer jederzeit zu öffnen. Für die Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es dürfen keine Medien des VKSS in Schliessfächern oder in der Garderobe aufbewahrt werden.

Benutzung des Leseraums

Die bestellten Medien dürfen den Leseraum nicht verlassen. Die Arbeitsplätze können nicht reserviert werden und sind vor dem Verlassen zu räumen. Es ist generell Ruhe einzuhalten. Mobiltelefone müssen auf lautlos geschaltet werden. Im Leseraum ist kein Essen gestattet. Leitungswasser wird kostenlos im gekennzeichneten Bereich angeboten. Der Leseraum wird videoüberwacht.

Internetzugang

Für Arbeiten an persönlichen Geräten sind Stromanschlüsse vorhanden. Die Benutzenden können sich vor Ort mit einem Zugangscode kostenlos über WLAN mit dem Internet verbinden. Die Nutzung des Internets dient ausschliesslich zur Recherche in den Bibliothekskatalogen sowie der Lehre, dem Studium, der Forschung und dem wissenschaftlichen Arbeiten. Die Internet-Nutzung wird protokolliert.

Kopien und Scans

Es steht kein Multifunktionsgerät für die Vervielfältigung zur Verfügung. Der Buchscanner kann kostenlos genutzt werden. Dazu muss ein eigener USB-Stick mitgebracht werden. Es ist erlaubt, mit einer mitgebrachten Kamera (ohne Blitzlicht) Medien zu fotografieren. Aus konservatorischen Gründen kann das Fotografieren jedoch untersagt werden. Ansonsten können Kopien und Scans aus Medien von den Benutzenden direkt via Bibliothekskatalog bestellt werden. Alle Kopierdienstleistungen sind kostenpflichtig.

Urheberrechtliche Bestimmungen

Die Benutzung der Medien unterliegt den Regelungen des Urheberrechts und dient ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch. Jede Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Verwertung ist nicht gestattet.

Haftung

Die Benutzenden haften für Schäden, die bei Verlust, Beschädigung oder aus Verletzung von Vorschriften entstehen. In Medien angebrachte Notizen oder Markierungen gelten als Schäden.

Ausschluss

Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Leseraumbenutzung, des VKSS, und/oder ihren Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

Büron, 3. Februar 2026



Mike Märki, Geschäftsführer